



Managementplan für das Vogelschutzgebiet 6226-471 "Ortolangebiete um Erlach und Ochsenfurt"

Maßnahmen

Herausgeber:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten Kitzingen - Bereich Forsten -
Mainbernheimer Straße 103
97318 Kitzingen
Tel.: 09321 3009-0
Fax: 09321 3009-135
poststelle@aelf-kt.bayern.de
www.aelf-kt.bayern.de/

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten Würzburg - Bereich Forsten -
Von-Luxburg-Str. 4
97074 Würzburg
Tel.: 0931/801057-0
Fax: 0931/801057-5550
poststelle@aelf-wu.bayern.de
www.aelf-wu.bayern.de/

Planerstellung:

Kartierung und Planerstellung (gemeinsame Auftraggeber)

Landesanstalt f. Wald und Forstwirtschaft (LWF)

Adresse: Hans-Carl von Carlowitz-Platz 1
85354 Freising

Telefon: 08161/4591-0

E-Mail: poststelle@lwf.bayern.de

und

Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 51

Adresse: Peterplatz 9
97070 Würzburg

Telefon: 0931/380-00

E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de

Kartierung und Planerstellung (Auftragnehmer):

Büro Christian Fischer

Adresse: Rothweg 3
96269 Großheirath

Stand:

Oktober 2019

Gültigkeit:

Dieser Plan bis zu seiner Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|------------|
| Inhaltsverzeichnis | III |
| Abbildungsverzeichnis | III |
| Tabellenverzeichnis | III |
| 0 Grundsätze (Präambel) | 2 |
| 1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte | 4 |
| 2 Gebietsbeschreibung | 5 |
| 2.1 Grundlagen | 5 |
| 2.2 Vogelarten und ihre Lebensräume | 7 |
| 2.2.1 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie..... | 7 |
| 2.2.2 Zugvögel gemäß Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie | 10 |
| 3 Konkretisierung der Erhaltungsziele | 13 |
| 4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung | 14 |
| 4.1 Bisherige Maßnahmen | 14 |
| 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen..... | 16 |
| 4.2.1 Grundplanung (Maßnahmcodes 100) | 16 |
| 4.2.2 Artengruppenübergreifende Maßnahmen | 16 |
| 4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie gemäß SDB..... | 20 |
| 4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie gem. SDB..... | 26 |
| 4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000) | 28 |
| Anhang | 30 |
| Karte 1: Übersichtskarte | 30 |
| Karte 2: Bestand und Bewertung..... | 30 |
| Karte 3: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen..... | 30 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|--|---|
| Abbildung 1: Übersichtskarte SPA 6226-471 „Ortolangebiete um Erlach und Ochsenfurt“ mit Teilflächen .01 bis .05 | 5 |
|--|---|

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|----|
| Tabelle 1: Im Gebiet vorkommende Teilflächen..... | 6 |
| Tabelle 2: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und deren Erhaltungszustand..... | 9 |
| Tabelle 3: Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten und ihr Erhaltungszustand | 12 |

0 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung NATURA 2000 ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) und Vogelschutzgebieten (SPA) eingerichtet. Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges.

Das Vogelschutzgebiet 6226-471 „Ortolangebiete um Erlach und Ochsenfurt“ stellt ein wichtiges Refugium für Vogelarten des Offenlandes und der Wälder im nordbayerischen Raum dar.

Die Auswahl und Meldung des Vogelschutzgebietes für das europaweite Netz Natura 2000 im Jahr 2004 war nach europäischem Recht erforderlich und erfolgte nach naturschutzfachlichen Kriterien.

Nach Art. 2 bzw. Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie sind Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Vogelarten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz Natura 2000 waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. Managementplans nach Nr. 6.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000 vom 04.08.2000 (AllMBI 2000 S. 544), der dem Bewirtschaftungsplan gem. Art. 6 Abs. 1 FFH-RL entspricht, ermittelt und festgelegt. Dabei sieht Art. 2 der Vogelschutzrichtlinie ausdrücklich eine Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller sowie regionaler bzw. lokaler Anliegen vor.

Ein am Runden Tisch diskutierter und abgestimmter Managementplan ist grundsätzlich ein gutes Werkzeug dafür, die unterschiedlichen Belange aufzuzeigen und gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden. Daher werden betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände frühzeitig an der Erstellung des Managementplanes beteiligt. Damit soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt sowie die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten erreicht werden. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten einschränkt. Dabei sollen Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigte für die Maßnahmen freiwillig und gegen Entgelt gewonnen werden. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. Art. 5 Abs. 3 und Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG).

Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nach Punkt 5.2 GemBek nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG entsprochen wird (BAYStMLU et al. 2000).

Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich.

Für private und kommunale Grundeigentümer und -bewirtschafter hat der Managementplan keine unmittelbar verbindliche Auswirkung auf die ausgeübte Form der Bewirtschaftung, soweit diese nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot oder das Artenschutzrecht vorgegeben wären.

Er schafft jedoch Wissen und Klarheit über das Vorkommen und den Zustand wertvoller Lebensräume und Arten, über die hierfür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer sowie über die Möglichkeiten der Erholungs- und Freizeitnutzung.

1 Erstellung des Managementplanes: Ablauf und Beteiligte

Das Vogelschutzgebiet 6226-471 „Ortolangebiete um Erlach und Ochsenfurt“ weist einen hohen Offenlandanteil auf. Deshalb liegt nach Ziff. 6.5 der Gem-Bek die Federführung bei der Managementplanung bei der Regierung von Unterfranken.

Das Büro Christian Fischer wurde von der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) und der Höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung von Unterfranken (HNB) mit den Kartierarbeiten beauftragt. Die Geländeerfassung wurde von Dipl.-Ing. (FH) Christian Fischer durchgeführt. Angaben über Vorkommen ausgewählter Arten wurde von langjährigen Gebietskennern eingebracht.

Für die spätere Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen im Wald ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg (Bereich Forsten), für das Offenland sind die Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Würzburg und Kitzingen mit Sitz in Würzburg bzw. Kitzingen in Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken als Höhere Naturschutzbehörde zuständig.

Ein wichtiges Ziel bei der Erstellung der Natura-2000-Managementpläne ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten sowie der Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine. Dabei werden auch die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans erörtert.

Dazu fanden bisher folgende öffentliche Veranstaltungen, Gespräche und Ortstermine statt:

- 16.03.2016 Auftaktveranstaltung in Ochsenfurt mit ca. 20 Teilnehmern
- 23.09.2019 Runder Tisch in Ochsenfurt mit 34 Teilnehmern
- 01.03.2020 Veröffentlichung des Managementplanes

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das Vogelschutzgebiet (SPA) „Ortolangebiete um Erlach und Ochsenfurt“ besteht aus fünf Teilflächen in den Landkreisen Würzburg und Kitzingen. Drei Teilflächen liegen nördlich des Mains um Erlach, zwei Teilflächen liegen südlich des Mains bei Ochsenfurt. Die gesamte Flächengröße beträgt rund 955 ha, davon sind ca. 216 ha Wald (überwiegend Eichenlaubwälder). Den weitaus größten Flächenanteil nimmt die offene, weitgehend ausgeräumte Kulturlandschaft mit Ackerbau ein. Hecken, Gebüsch, Streuobst und Baumreihen kommen überwiegend fragmentarisch an den Rändern des Schutzgebietes vor.



Abbildung 1: Übersichtskarte SPA 6226-471 „Ortolangebiete um Erlach und Ochsenfurt“ mit Teilflächen .01 bis .05
(Geobasisdaten: © BAYERISCHE VERMESSUNGSVERWALTUNG)

Die Teilflächen .01 bis .03 liegen in einer flachwelligen und lößüberdeckten, stark landwirtschaftlich geprägten Hochebene mit wenigen Waldresten. Auch der „Ochsenfurter und Gollachgau“ zeichnet sich durch eine fruchtbare, landwirtschaftlich geprägte Region mit geringem Waldanteil aus. Das Relief in den Teilflächen .04 und .05 ist mit Mulden teils stark bewegt. Teilfläche .04 fällt nach Westen steil ins Thierbachtal, einem Seitental des Mains, ab.

Das Gebiet liegt im Regenschatten der Spessart-Rhön-Schwelle und zeichnet sich durch ein warm - trockenes, kontinental getöntes Klima (warme Sommer, milde Winter) aus (LfU 2011a, 2011b).

Die geologischen Formationen der fränkischen Schichtstufenlandschaft prägen das Landschaftsrelief. Während in den Hochebenen nördlich und südlich des Mains die Schichten des Keupers größtenteils mit Löß, Sandlöß und Flugsanden überlagert sind, treten in den hängigen Lagen des Maintals und seiner Seitentäler zunehmend die geologischen Schichten des unteren Keupers (Lettenkeuper) und des Oberen Muschelkalks zutage. In den Hochebenen dominieren Parabraunerden, die über Flugsanden entkalkt sind (podsolige Braunerden). In den Hanglagen reicht die Spanne der Böden von Rendzinen, Kalkbraunerden und Braunerden sowie deren Übergangsformen bis hin zu Pseudogleyen

Das Offenland ist eine vom Menschen seit Jahrhunderten gestaltete Kulturlandschaft — weitgehend ausgeräumt und intensiv landwirtschaftlich genutzt bis auf Randbereiche, in denen Hecken, Gebüsch, Streuobst und Baumreihen bis heute erhalten blieben. Für den in Bayern vom Aussterben bedrohten Ortolan sind die Lebensräume des Offenlands im Schutzgebiet eine der letzten bayerischen Rückzugsräume und daher besonders wertvoll.

Nur 20% des Flächenanteils sind mit Wäldern bestockt. Durch die großräumig trittsteinartige Verteilung dieser Wälder und ihrem hohen Anteil alter Laubholzbestände sind sie wertvolle Lebensräume wertgebender Vogelarten wie dem Mittelspecht und dem Wespenbussard. Teilweise ist die kulturhistorisch und naturschutzfachlich bedeutende Mittelwaldwirtschaft bis heute die prägende Waldnutzungsform, v.a. in den Teilflächen .01, .02, und .05.

| Teilfläche | Name | Gebietsgröße (ha) gem. Feinabgrenzung |
|------------|---|---------------------------------------|
| .01 | Ortolangebiete um Erlach und Ochsenfurt | 233,57 |
| .02 | Ortolangebiete um Erlach und Ochsenfurt | 140,26 |
| .03 | Ortolangebiete um Erlach und Ochsenfurt | 132,76 |
| .04 | Ortolangebiete um Erlach und Ochsenfurt | 347,76 |
| .05 | Ortolangebiete um Erlach und Ochsenfurt | 100,91 |
| Summe | | 955,26 |

Tabelle 1: Im Gebiet vorkommende Teilflächen.

2.2 Vogelarten und ihre Lebensräume

2.2.1 Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im SPA vorkommenden Vogelarten-des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie gibt Tabelle 2.

| EU-Code | Artnamen deutsch | Artnamen wiss. | Abbildung |
|---------|--|---------------------------|---|
| A072 | Wespenbussard | <i>Pernis apivorus</i> |  Foto: C. MONING |
| | <p>Die Art ist in allen Teilflächen des Schutzgebiets verbreitet. Brutverdacht besteht in Teilfläche .01 (Güterwald); ein Brutnachweis in Teilfläche .04. Der Erhaltungszustand wird insgesamt mit „B“ gewertet.</p> | | |
| A081 | Rohrweihe | <i>Circus aeruginosus</i> |  Foto: C. MONING |
| | <p>Die Rohrweihe ist Nahrungsgast im Gebiet. Typische Bruthabitate wie großflächige Schilfröhrichte sind im SPA nicht vorhanden. Der Erhaltungszustand wird mit „D“ gewertet</p> | | |
| A238 | Mittelspecht | <i>Dendrocopos medius</i> |  Foto: C. FISCHER |
| | <p>Der Mittelspecht ist mit 21 Brutpaaren im Gebiet vertreten, wobei sich bei vielen Paaren die Reviere zu einem großen Teil über die Grenzen des SPA hinaus erstrecken, insbesondere in Wäldern, wo nur Waldrandbereiche innerhalb des Schutzgebietes liegen. Zusammen mit der guten Habitatausstattung in allen Teilflächen und der geringen Beeinträchtigungen wird der Erhaltungszustand mit „B“ gewertet.</p> | | |
| A338 | Neuntöter | <i>Lanius collurio</i> |  Foto: C. FISCHER |
| | <p>Der Neuntöter kommt mit 5 Brutpaaren im Gebiet vor und weist somit nur eine sehr geringe Siedlungsdichte im Schutzgebiet auf. Es besteht großräumig ein Defizit an wichtigen Habitatstrukturen wie Hecken und Gebüsch. Der Erhaltungszustand wird mit „C“ gewertet.</p> | | |

| | | | |
|---|---|---------------------------|---|
| A379 | Ortolan | <i>Emberiza hortulana</i> |  |
| | 35 Brutpaare wurden im Gesamtgebiet festgestellt. Dauerhafte Vorkommen beschränken sich innerhalb des SPA's auf die Teilflächen .01, .04 und .05. Trotz erfolgreicher Schutzbemühungen im Rahmen des Artenschutzprogramms Ortolan ist die Art weiterhin vom Aussterben bedroht und der Fortbestand nicht gesichert. Es bestehen großräumig Defizite in der Habitatausstattung; intensive Landwirtschaft führt zu einer weiteren Beeinträchtigung der Art in Teilbereichen. Der Erhaltungszustand wird mit „C“ gewertet. | | Foto: C. Moning |
| Vogelarten des Anhangs I der VS-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind. | | | |
| Die nachfolgenden Arten werden nachrichtlich erwähnt. Ihr Erhaltungszustand wurde nicht bewertet. Ebenso wurde keine Erhaltungsmaßnahmen geplant. | | | |
| A073 | Schwarzmilan | <i>Milvus migrans</i> |  |
| | Eine Beobachtung eines Schwarzmilans auf Nahrungssuche in Teilfläche .04. Keine Hinweise auf Brutvorkommen im SPA. | | Foto: C. MONING |
| A074 | Rotmilan | <i>Milvus milvus</i> |  |
| | Nahrung suchende Rotmilane wurden gelegentlich in den Teilflächen .01 und .04 beobachtet. Im Jahr 2010 brütete ein Paar im Loheholz in Teilfläche .04. Über regelmäßige Brutvorkommen gibt es bisher keine Erkenntnisse. | | Foto: H.-J. FÜNFSTÜCK |
| A084 | Wiesenweihe | <i>Circus pygargus</i> |  |
| | Die Art (♂ als auch ♀) konnte mehrmals auf Jagdflügen in der Teilfläche .04 beobachtet werden. Regelmäßige Jagdflüge auch außerhalb des SPA zwischen den Teilflächen .01 und .02. Keine Hinweise auf Brutvorkommen im SPA. | | Foto: C. MONING |

| | | | |
|------|--|----------------------------|---|
| A103 | Wanderfalke | <i>Falco peregrinus</i> |  |
| | SPA-Teilfläche .04: Am 19.06.16 Beuteübergabe in der Luft zwischen zwei Altvögeln; anschließende Landung und Rupfung auf einem Hochspannungsmast innerhalb des SPA. Auf diesem Mast saß auch ein flügger juv. Wanderfalke. Durch die Teilfläche .04 verläuft eine Hochspannungsleitung in Nord-Süd-Richtung. Der Wanderfalke brütet seit 2010 regelmäßig bzw. alljährlich auf einem Hochspannungsmast in Teilfläche .04. | | Foto: R. LIGNIER |
| A236 | Schwarzspecht | <i>Dryocopus martius</i> |  |
| | Die Art ist im SPA weit verbreitet: Teilfläche .01, Güterwald (je einmaliger Nachweis von Rufen und Revierrufen außerhalb SPA), Teilfläche .01, Eichwald (innerhalb SPA eine Buche mit Schwarzspechthöhle festgestellt), Teilfläche .02 (Revierrufe außerhalb aber nahe der SPA-Grenze), Teilfläche .04, Loheholz (intensive Balz eines Paares, Brutverdacht). | | Foto: N. WIMMER |
| A321 | Halsbandschnäpper | <i>Ficedula albicollis</i> |  |
| | Teilfläche .03 (5 einmalige Nachweise singender Männchen; Brutverdacht für ein Paar), Teilfläche .05 (3 einmalige Nachweise singender Männchen). In Teilfläche .01 (Eichwald) fielen singende Stare mit Imitationen von Halsbandschnäpper-Rufen auf. | | Foto: C. FISCHER |

Tabelle 2: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und deren Erhaltungszustand (A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)

2.2.2 Zugvögel gemäß Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie

Einen zusammenfassenden Überblick über alle im SPA vorkommenden Zugvogelarten gem. Art. 4 (2) der VS-RL gibt Tabelle 3.

| EU-Code | Artnamen deutsch | Artnamen wiss. | Abbildung |
|---|---|------------------------------|--|
| A271 | Nachtigall | <i>Luscinia megarhynchos</i> |  Foto: C. Moning |
| | <p>Mit 12 Brutpaaren wird das Schutzgebiet nur dünn besiedelt. Wie bei der Dorngrasmücke sind es die Randbereiche der Schutzgebiete, die die Art besiedelt. Da die Offenlandflächen überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzt werden, ist die Nachtigall selten im Gebiet. Der Erhaltungszustand wird insgesamt mit „C“ gewertet.</p> | | |
| A309 | Dorngrasmücke | <i>Sylvia communis</i> |  Foto: C. Fischer |
| | <p>Die Dorngrasmücke kommt mit 14 Brutpaaren im Gebiet vor. Sie ist vor allem in Randbereichen mit Gebüsch, Hecken und Wald-rändern verbreitet. Die Habitatausstattung ist insgesamt defizitär. Der Erhaltungszustand wird mit „C“ gewertet.</p> | | |
| <p>Zugvögel nach Artikel 4 (2) VS-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind. Die nachfolgenden Arten werden nachrichtlich erwähnt. Ihr Erhaltungszustand wurde nicht bewertet. Es wurden keine Erhaltungsmaßnahmenplanung geplant.</p> | | | |
| A099 | Baumfalke | <i>Falco subbuteo</i> |  Foto: M. GERBER |
| | <p>Zwei Nachweise in Teilfläche .04 während der Brutzeit. Kein Hinweis auf Brutvorkommen im SPA.</p> | | |

| | | | |
|------|--|--------------------------------|---|
| A113 | Pirol | <i>Oriolus oriolus</i> |  |
| | Pirole sind im SPA weit verbreitet (regelmäßige revieranzeigende Vorkommen zur Brutzeit in Teilfläche .01 (Güterwald), Teilfläche .03 (Kleinholz), Teilfläche .04 (Loheholz, Zamberg) und Teilfläche .05 (v.a. Würzburger und Ansbacher Güterwald)). | | Foto: N. WIMMER |
| A233 | Wendehals | <i>Jynx torquilla</i> |  |
| | Zwei rufende Wendehälse (einmalige Beobachtung Mitte Mai) in Hecke und Mittelwald der Teilfläche .05. | | Foto: N. WIMMER |
| A240 | Hohltaube | <i>Columba oenas</i> |  |
| | Ausschließlich in Teilfläche .01 (Eichwald, Balzflug, rufend) und 4 (Loheholz, rufend) festgestellt. Hier Buchen-Vorkommen mit Schwarzspechthöhlen. | | Foto: M. PENNINGTON |
| A256 | Baumpieper | <i>Anthus trivialis</i> |  |
| | Die Art kam regelmäßig in den Teilflächen .01, .02, .04 und .05 vor. B-Nachweise: Teilfläche .01 (2 BP), Teilfläche .02 (1 BP), Teilfläche .04 (5 BP), Teilfläche .05 (6 BP). A-Nachweise wurden deutlich häufiger erbracht. | | Foto: C. FISCHER |
| A274 | Gartenrotschwanz | <i>Phoenicurus phoenicurus</i> |  |
| | Ein Brutverdacht in Teilfläche .05, sowie eine einmalige Beobachtung eines singenden Männchens in Teilfläche .01 (Eichwald). | | Foto: C. Moning |

| | | | |
|------|---|---------------------------|---|
| A322 | Trauerschnäpper | <i>Ficedula hypoleuca</i> |  |
| | <p>In Teilfläche .03 zwei einmalige Beobachtungen singender Männchen sowohl im Zeubelrieder Moos als auch im Laubwald nördlich des Ochsenfurter Forstes (Kleinholz). Brutverdacht für ein Brutpaar im Loheholz, Teilfläche .04.</p> | | |

Tabelle 3: Regelmäßig vorkommende Zugvogelarten und ihr Erhaltungszustand (A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich)

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das SPA sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im SDB genannten Anhang I-Arten und der Zugvogelarten gem. Art 4 (2) der VS-RL.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt (Stand: 19.02.2016).

| | |
|----|--|
| | Erhalt der Ackerlandschaften des Ochsenfurter Gaus mit ihren strukturreichen Offenlandausprägungen, vielgestaltigen Waldrändern und Wald-Offenland-Übergangsbereichen sowie der angrenzenden Waldkomplexe (teilweise mit Mittelwaldcharakter) und der Hangwälder der Main- Seitentäler als Lebensraum und bedeutsamer Verbundtrittstein für zahlreiche Vogelarten. Der Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Ortolans und seiner Lebensräume ist vorrangiges Ziel. Erhalt ggf. Wiederherstellung von artenreichen Brachen, Säumen, strukturreichen und gestuften Waldrändern. |
| 1. | Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Ortolan , Neuntöter , Nachtigall und Dorngrasmücke sowie ihrer Lebensräume, insbesondere vielgestaltig verzahnter, struktur- und insektenreicher Gehölz-Offenland-Komplexe aus offenen und halboffenen Lebensräumen und Kleinstrukturen wie naturnahen Waldsäumen, Streuobstbeständen, wärmeliebenden Gebüsch, Feuchtgehölzen, kleinen Gehölzen und Einzelbäumen, auch als Nahrungshabitate für Rohrweihe und Wespenbussard . |
| 2. | Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Mittelspechts und seiner Lebensräume, insbesondere störungsarmer, altholzreicher Laubwälder mit hohem Eichenanteil und naturnaher Struktur und Baumartenzusammensetzung. Erhalt eines ausreichenden Angebots an Höhlen- und Biotopbäumen sowie Totholz als Brut- und Nahrungsbäume. |
| 3. | Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Wespenbussards sowie seiner Lebensräume, insbesondere störungsarmer, lichter Altholzbestände als Brut- und Nahrungshabitat sowie magerer Waldsäume und extensiv genutzter Halboffenländer als Nahrungshabitat. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt der Horstbäume. |
| 4. | Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Rohrweihe und ihrer Lebensräume, insbesondere störungsarmer und strukturreicher Verlandungsbereiche mit ausreichend großen Schilf- und Altgrasbeständen an den Gewässern. Gewährleistung einer Bewirtschaftungsruhe an Brutplätzen in landwirtschaftlichen Nutzflächen. |

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als SPA ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im SPA darzustellen, sondern beschränkt sich auf die SPA-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten umgesetzt.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

Offenland:

- Artenhilfsprogramm (AHP) Ortolan (Quelle: KOBBELOER et al. (Jahresberichte 2013 bis 2016)):

Das AHP Ortolan wird seit 2006 vom Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV) im Auftrag des Bayer. Landesamtes für Umwelt durchgeführt. Ziele sind die Schaffung geeigneter Bruthabitate und die Verbesserung von Nahrungsangebot und Nahrungsverfügbarkeit.

Die praktischen landwirtschaftlichen Maßnahmen wurden im Landkreis Kitzingen von 2007 bis 2009 vom Landschaftspflegeverband Kitzingen abgewickelt (Bayern-Netz-Natur-Projekt „Schwerpunktvorkommen Ortolan“ des Landschaftspflegeverbands (LPV) Kitzingen, finanziert vom Bayerischen Naturschutzfond). Ab 2010 hat der LBV als Träger des AHPs die Maßnahmenfortführung übernommen und betreut seitdem die drei Landkreise Würzburg, Schweinfurt und Kitzingen. Ab 2018 werden Maßnahmen des AHP's auch im Landkreis Neustadt a. d. Aisch umgesetzt.

Die finanziellen Mittel zur Durchführung landwirtschaftlicher Maßnahmen werden von der Regierung von Unterfranken angemeldet und vom Bayer. StMUV bereitgestellt. Vertragsabwicklung, Verwaltung etc. übernehmen die Unteren Naturschutzbehörden (schriftl. Mitteilung SCHOPPELREY 2016). Hauptaufgabe des LBV sind die Maßnahmenplanung in Absprache mit den Unteren Naturschutzbehörden, die Kontaktaufnahme zu Landwirten, Vermittlung, Vereinbarung und Kontrolle der Maßnahmen mit Berichterstellung an

die Untere Naturschutzbehörde, sowie das jährliche Monitoring auf Probestellen und die Öffentlichkeitsarbeit.

Das AHP beruht auf den drei Säulen der Grunddatenerfassung, Bestandssicherung und Weiterentwicklung von Schutzmaßnahmen (LANZ 2009).

Die SPA-Teilflächen .01 und .04 sind als Probestellen in das Erfassungsprogramm integriert. In beiden Teilflächen gibt es derzeit auch Vereinbarungen mit Landwirten zur Umsetzung von Maßnahmen des AHPs.

Der Katalog der landwirtschaftlichen Maßnahmen wird im Jahresbericht des AHPs Ortolan 2013 ausführlich beschrieben (KOBBELOER et al. 2013).

Die wichtigsten Maßnahmentypen sind:

- der Anbau von Getreide- und Gemengestreifen auf Rüben- oder Maisäckern (da Hackfruchtfelder zur Brut ungeeignet sind)
- die Aussaat von Gemengen aus Getreide und Leguminosen
- die Anlage von Blühstreifen (mehrjähriger Anbau von Stauden- und Krautmischungen)
- der kleinflächige Anbau von Kartoffeln und Erbsen
- das Mahd-Management auf Luzerne-Flächen
- der extensive Getreideanbau bzw. das Anlegen von Fenstern
- der Verzicht auf mechanische Unkrautbekämpfung im Biolandbau

Dabei werden die Maßnahmen aufgrund von Erfahrung, neuen Erkenntnissen, sich verändernden Rahmenbedingungen (z.B. Klima, Böden) und der Ansprüche der Landwirtschaft stetig modifiziert und weiterentwickelt.

- Geschützter Landschaftsbestandteil „Ehemalige Steinbrüche im südlichen Bärenthal bei Gnodstadt“, SPA-Teilfläche .05:

Im Bereich der Hecken wird eine Wiese extensiv bewirtschaftet; Mahd ab 15.06. (VNP)

Auffallend sind insbesondere in der SPA-Teilfläche .04 einige Blühflächen außerhalb der nach VNP- (zwei Parzellen mit Ackerbrache in der SPA-Teilfläche .04) und der im Rahmen des Artenhilfsprogramms geförderten Flächen. Sie werden fast alle nach KULAP gefördert.

Wald:

SPA-Teilflächen im Landkreis Kitzingen:

Förderung der Mittelwaldbewirtschaftung nach VNPWald in den SPA-Teilflächen .01, .02 und .05. In der SPA-Teilfläche .05 werden auf Teilflächen Biotopbäume und Totholz nach VNPWald gefördert.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Grundplanung (Maßnahmcodes 100)

- Die Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe S.12) kann den günstigen Erhaltungszustand der Arten und ihrer Lebensräume weiterhin gewährleisten.

4.2.2 Artengruppenübergreifende Maßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen für die einzelnen Zielarten werden in Kapitel 4.2.3 ff. beschrieben. Die Maßnahmen, die dem Erhalt mehrerer Vogelarten dienen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Offenland

- Erhalt und Förderung vielfältiger, strukturreicher Offenlandflächen (landwirtschaftliche Nutzflächen)

Die Heterogenität der Offenlandflächen durch vielfältigen, kleinteiligen Fruchtanbau mit eingestreuten Blühflächen begünstigt die Ausbildung grenzlinien- und strukturreicher Lebensräume mit einem mannigfachen Nahrungs- und Nistplatzangebot und trägt dazu bei, artenreiche Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren langfristig zu sichern.

Die Bewirtschaftung des Grün- und Ackerlands sowie der Obstbau mit vermindertem Einsatz von Dünger und Bioziden fördern die Lebensbedingungen von Wildkräutern und Wirbellosen (z.B. Insekten und Spinnen) als Nahrungsgrundlage z.B. für Neuntöter, Dorngrasmücke, Ortolan und Wespenbussard. Denn besonders in der Zeit der Revierbesetzungsphase und der Jungenaufzucht (siehe Artsteckbriefe in den Fachgrundlagen) spielen Nahrungsangebot und -erreichbarkeit eine wesentliche Rolle für den Reproduktionserfolg - günstiges Wetter und Störungsarmut vorausgesetzt.

- Erhalt, Pflege und Neuanlage von Hecken, Gebüsch und Einzelbäumen

Hecken und Gebüsch sind Brutstätten u.a. für Neuntöter, Dorngrasmücke und Nachtigall und bieten zudem Deckung und Schutz. Vorgelagerte, krautreiche Säume oder Altgrasstreifen sind Lebensraum einer vielfältigen Insektenfauna. Die enge räumliche Nähe dieser wichtigen Nahrungsflächen zu Hecken und Gebüsch erhöht die Lebensraumqualität und unterstützt den Bruterfolg z.B. des Neuntöters.

Hecken müssen gepflegt werden, sollen sie auch in Zukunft günstige Strukturen für Deckung, Brut und Nahrung bieten. Ungenutzt lichten Hecken und Gebüsch allmählich von unten nach und entwickeln sich sukzessive zu Baumreihen. Stockhieb bzw. Auf-den-Stock-setzen je nach Heckengesellschaft bzw. Artzusammensetzung und standörtlichen Bedingungen in wiederkehrendem Turnus (zeitlicher Abstand der Maßnahme je nach Wüchsigkeit und Entwicklungszustand der Hecke), max. 1/3

der Gesamtlänge, aber nicht mehr als 20 - 25 m. Eingewachsene Bäume müssen jedoch mind. alle 30 - 50 m erhalten werden (mdl. Mitteilung PÜRCKHAUER 2016), da sie wichtige Strukturelemente im Brutrevier des Ortolans sind (Singwarten, Nahrungslieferant). Die Maßnahme muss sich primär am Schutzbedürfnis des Ortolans orientieren. Auch aus diesem Grund müssen Pflegeschnitte und Rückschnitte aus Gründen der Bewirtschaftung vorab mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Eine Vernetzung der Wald- und Offenland-Lebensräume durch (Neuanlage von) Hecken, Baumreihen, aber auch Streuobst und Gebüsch verbessert den Struktur- und Grenzlinienreichtum und damit das Nahrungs-, Deckungs- und Brutplatzangebot. Durch die Leitwirkung dieser Verbundstrukturen wird zudem die Ausbreitung und der Genaustausch der Arten begünstigt.

- Erhalt und Schaffung von Kleinstrukturen (Maßnahmencode 1003)
Unbewirtschaftete Raine (frei von Dünger und Bioziden) und streifenweises Belassen von Altgras fördern ein reiches Insektenleben und das Vorkommen von Wildkräutern. Sie sind auch wichtige Rückzugsräume für Insekten und Wildtieren nach Mahd und Ernte. Auch magere, kurzrasige Säume, Böschungen und unbefestigte Wege mit offenen Bodenstellen werden für die Nahrungssuche genutzt und sollten erhalten werden. Bei Einsatz von Bioziden und Dünger in der Acker- und Grünlandbewirtschaftung sollte eine Pufferzone zu Rainen berücksichtigt werden (Vermeidung von Düngeeffekten und Verminderung des Nahrungsangebots). Reisighaufen als Verbindungselemente zwischen Hecken, Gebüsch, Obstbeständen und Wald bieten dem Neuntöter zusätzlich Deckung und sind begehrte Ansitzwarten. Somit wäre es möglich, anfallendes Reisig- und Stockmaterial aus der Heckenpflege gewinnbringend zu verwenden.
- Erhalt und Pflege von Streuobstbeständen und Obstbaumreihen (Maßnahmencode 1004)
Neuntöter, Dorngrasmücke und Ortolan nutzen Obstbäume als Ansitz- bzw. Singwarte, sofern eine enge Verzahnung zu geeigneten Bruthabitats besteht. Pflegeschnitte vor allem der jüngeren und mittelalten Obstbäume dienen der Ertragssicherung, -steigerung und der Langlebigkeit. Abgängige oder abgestorbene Obstbäume sollten zwar erhalten, aber auch rechtzeitig durch Neupflanzungen ergänzt werden. Für den Ortolan sind Obstbäume neben Hecken und sonstigen Baumreihen bedeutsame, unerlässliche Bestandteile seines Bruthabitats. Sie sind nicht nur Singwarten, sondern auch Nahrungslieferant für den Ortolan. Kurzrasige, extensiv bewirtschaftete Streuobstwiesen verbessern die Nahrungsverfügbarkeit und -erreichbarkeit.

- Erhalt ungestörter Brut- und Jungenaufzuchthabitate

Arbeitsgänge bzw. Maschineneinsätze (z.B. Ausmähen, Ernte, Baumaßnahmen im Zuge von Flurbereinigungsverfahren) im Offenland sowie forstliche Maßnahmen an Waldrändern während der Brutzeit sind eine potenzielle Gefährdung der Brutten der Offenlandarten. Insbesondere die verletzbaren Ortolanbestände können schnell aussterben, wenn Brutverluste durch Störungen nicht durch Ersatzbruten im selben Jahr oder durch Brutten der kommenden Jahre kompensiert werden können (z.B. wegen ungünstigem Wetter, mangels Alternativen an geeigneten Bruthabitaten usw.).

Wald

- Erhalt laubbaumdominierter, grenzlinienreicher Althölzer, insbesondere der Alters- und Zerfallsphase

Alle im Gebiet kartierten Waldvogelarten sind auf möglichst großflächige, grenzlinien- und strukturreiche (Laub-)Altholzbestände als wichtiger Bestandteil des Nahrungs- und Bruthabitats angewiesen. Es sollte ein ausreichendes und nachhaltiges Angebot an vielfältig strukturierten Altbeständen zur Verfügung stehen, um einen dauerhaften und langfristigen Erhalt der Vogelpopulationen gewährleisten zu können.

- Erhalt und Anreicherung von Totholz und Biotopbäumen

Das Angebot an Totholz und Biotopbäumen ist nach Menge und Qualität eine der wichtigsten Schlüsselstrukturen und Existenzgrundlagen für die Spechte. Merkmale von Biotopbäumen sind z.B. holzentwertender Pilzbefall („Pilzkonsolen“), Faulstellen, Höhlen oder Ast- und Kronenabbrüche. Derartige Strukturen haben einen bedeutenden Einfluss auf Menge und Qualität des Nahrungs- und Brutplatzangebots.

Auch Horstbäume gelten als Biotopbäume, die über viele Jahre, teilweise im Wechsel mit anderen Horstbäumen, von Greifvögeln besetzt sein können.

- Höhlenbaumschutz:

Der Erhalt von Höhlenbäumen (als Fortpflanzungs- und Ruhestätten) ist unabdingbar für die langfristige Sicherung höhlenbrütender Arten. Dabei fungieren nicht nur Spechte als Höhlenlieferanten. Fäulnis, Brüche und Risse lassen ebenso potenziell geeignete Höhlen entstehen, soweit entsprechend disponierte Bäume belassen werden. Dabei sind Höhlen nicht nur in ihrer Funktion als Fortpflanzungsstätte zu sehen. Höhlen werden auch für andere Zwecke, z.B. als Schlaf- oder Balzhöhlen gebaut.

- Anteil geeigneter Baumarten potenzieller Habitatbäume sicherstellen

Das Vorkommen des Mittelspechts ist in den Wäldern untrennbar mit der Verbreitung grobborkiger Baumarten verbunden. Wobei es eigentlich

nicht die Baumart ist, an die der Mittelspecht gebunden ist. Das Vorkommen der Art ist abhängig von der strukturellen Ausstattung des Lebensraums. In der rissigen Rinde stochert der Mittelspecht nach Insekten und Spinnen. Die Ausbildung grobborkiger Strukturen sowie der Grad der Grobborkigkeit ist nicht nur baumarten-, sondern überwiegend altersabhängig. Die Eiche erfüllt hier bereits ab einem jüngeren Bestandsalter von etwa 100 Jahren die strukturellen Ansprüche des Mittelspechts an seinen Lebensraum, soweit Altbestände auch in ausreichender Flächengröße vorhanden sind. Die Buche würde diese Strukturen erst in einem Alter ausbilden, welches weit jenseits der gewöhnlichen Umtriebszeit in einem Wirtschaftswald liegt. Um die Eiche auch in Zukunft an der Hauptbestockung beteiligen zu können, wird es unumgänglich sein, die Altbestände zu verjüngen. Damit dies gelingt, müssen die Bestände nach Ablauf der Umtriebszeit entsprechend den Bedürfnissen dieser Lichtbaumart stark aufgelichtet werden. Dabei sollten allerdings mind. 10 Alteichen pro ha in den Überhalt übernommen werden, damit die Verjüngungsfläche auch weiterhin für den Mittelspecht (und andere Vogelarten) zu einem gewissen Grade nutzbar bleibt. Auch andere Laubbaumarten mit einer dem Alter entsprechenden grobrissigen Rindenstruktur wie Erle, Esche und Ahorn bereichern die Habitatausstattung. Dennoch sollte die gegenwärtig vorhandene, flächige Ausprägung des bestandscharakteristischen Eichenanteils erhalten werden.

- Waldrandgestaltung

Hierunter soll vor allem der Erhalt grenzlinienreicher Saumbiotope im Übergangsbereich zwischen Wald und Offenland verstanden werden. Aufgrund der hohen Strukturdiversität sind diese Ökotope sehr artenreich und bieten sowohl Nahrungsflächen als auch Deckung und Brutraum. Im Wesentlichen entspricht die Saumbiozönose strukturierter, gebüschreicher Waldränder auch jener der zonierten, breiten Hecken und ist potenzieller Lebensraum für Nachtigall, Dorngrasmücke und Neuntöter.

Ein abwechslungsreich gestalteter Waldrandbereich mit Gebüsch, niedrigwüchsigeren Baumarten und Krautsäumen kann z.B. durch periodisch wiederkehrende Stockhiebe erreicht werden. Dringlichkeit, Umfang und jahreszeitliche Einordnung einer solchen Maßnahme müssen sich primär an den Habitatansprüchen und dem Schutzbedürfnis des Ortolans orientieren. So sind z.B. alte Eichen mit ausladenden Kronen insbesondere in Bereichen traditioneller Singwarten der Ortolane zu erhalten.

- Erhalt ungestörter Brut- und Jungenaufzuchthabitate

Für die Höhlenbrüter ist der dauerhafte Erhalt von Höhlenbäumen in einem störungsarmen Umfeld von großer Bedeutung. Sie reagieren besonders in der Revierbesetzungsphase und der frühen Brutperiode empfindlich auf Störungen. Dies ist auch für Offenlandarten zu beachten, die

den Waldrandsaum besiedeln (Neuntöter, Nachtigall, Dorngrasmücke, Ortolan). Hier sollten während der Brutzeit keine Hiebs-, Pflege- und Rückschnittmaßnahmen erfolgen.

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie gemäß SDB

Unabdingbar für die dauerhafte Erhaltung der Artvorkommen sind generell:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen und dem Erhaltungszustand abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen. Mit Ausnahme der auf ganzer Fläche umzusetzenden Maßnahmen sind diese auf der Karte 3 „Maßnahmen Vogelarten“ im Anhang dargestellt.

A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Der Wespenbussard ist ein Nahrungsspezialist, der sich vorwiegend von Wespenlarven und -puppen ernährt. Er findet seine Nahrung ebenso im Wald, wie im Offenland. Der Horst wird im Wald, meist in Waldrandnähe, errichtet. Beim Horstbaumschutz ist zu beachten, dass der Wespenbussard dazu neigt, häufiger als andere Greifvögel neue Horste zu bauen. Horstandorte bzw. Wechselhorste können dabei weit voneinander entfernt sein (AG GREIFVÖGEL NWO 2000). Gleichwohl können Horste auch mehrjährig genutzt werden (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 1989).

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Wald

- Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (Maßnahmengencode 105, Gesamtgebiet)
- Vermeidung von Störungen in Kernhabitaten in der Zeit vom 01.04.-31.08. im direkten Umfeld besetzter Horstbäume (Radius i. d. R. 200 m, Maßnahmengencode 823)
- Erhalt von Horstbäumen und des Umfelds in einem Radius von 50 m um den Horst (Maßnahmengencode 814, Gesamtgebiet)
- Sicherung von Mittelspannungsfreileitungen nach VDE-AR-N 4210-11 (Maßnahmengencode 890, Gesamtgebiet)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Extensive Bewirtschaftung des Offenlands
- Horstbaummonitoring und -markierung
- Waldrandgestaltung

A081 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Da der Erhaltungszustand der Rohrweihe der Wertstufe „D“ zugeordnet wird, werden keine Erhaltungsmaßnahmen geplant.

A 238 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Da die Nahrungssuche überwiegend nahe einer rissigen, tief gefurchten Rindenoberfläche erfolgt, kann er dauerhaft nur in stammzahl- und biotopbaumreichen bzw. großkronigen und kronentholzreichen Laubbaumbeständen überleben. Es werden i.d.R. nur größere, zusammenhängende Altbestände ab 3 ha Größe besiedelt. Der Mittelspecht bevorzugt überwiegend alte Eichenbestände sowie Au- und Bruchwälder. Er kommt aber auch in reifen Buchenbeständen der Alters- und Zerfallsphase mit grobrissiger Rindenstruktur (ab einem Alter von etwa 200 Jahren) vor.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt totholz- und biotopbaumreicher Bestände. (Maßnahmengencode 103)
- Habitatbäume erhalten: Höhlenbäume (Maßnahmengencode 814)
- Bedeutende Struktur(en) im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: grobborkige Laubbaumarten, auch jüngere Bestände < 100 Jahre alt (v. a. Eiche, Schwarzerle, Esche, Ahorn) (Maßnahmengencode 102, Gesamtgebiet)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Vermeidung von Störungen in der Zeit von März bis Ende Juni im Umfeld (Radius ca. eine Baumlänge) besetzter Höhlenbäume
- Markierung von Biotop- und Höhlenbäumen

A 338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Der Neuntöter besiedelt offene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Hecken, Gebüsch, einzelnen Bäumen und kurzrasigen Offenflächen. Auch lichte und stufig aufgebaute Waldränder sind potenzielle Lebensräume.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen**Offenland**

- Erhalt und Pflege von Hecken und Gebüsch (Maßnahmencode 1002)
- Schaffung und Erhalt von Kleinstrukturen (Maßnahmencode 1003, Gesamtgebiet)
- Erhalt und Pflege von Streuobstbeständen und Obstbaumreihen (Maßnahmencode 1004)
- Neuanlage von Hecken, Gebüsch und Einzelbäumen (Maßnahmencode 1006, Gesamtgebiet)

Wald

- Erhalt und Förderung gebüschreicher Waldränder (Maßnahmencode 102, Gesamtgebiet)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Anlage von Blühflächen
- Extensive Bewirtschaftung des Offenlands
- Krautsäume entlang von Hecken (2 - 5 m breit)
- Angrenzend an Hecken ohne Krautsäume: Ackerbrache oder Einrichtung von Blühflächen
- Waldrandgestaltung

A379 Ortolan (Emberiza hortulana)

Der Ortolan ist ein Charaktervogel der offenen und halboffenen Kulturlandschaft mit durchlässigen Böden und trocken-warmem Klima. Der bevorzugte Lebensraum zeichnet sich hier vor allem durch ein kleinparzelliertes Mosaik unterschiedlicher Feldfrüchte mit lichter, aber gut strukturierter Bodenvegetation aus. Da der Ortolan ein Bodenbrüter ist, muss ausreichend Deckung für das Nest vorhanden sein.

Wichtig sind Bäume (Waldränder, Baumreihen, Streuobst) und Hecken als Singwarten und als Nahrungshabitat in der Nähe von traditionell besetzten Singwarten. Dem Wald vorgelagerte Nussbäume, Eichen etc. werden von Ortolanen viel genutzt (schriftl. Mitt. KOBBELOER 2017). Da dieses Requisitenangebot im Offenland defizitär ist, wurde die Maßnahme „Neuanlage von Hecken, Gebüsch und Einzelbäumen“ (Maßnahmencode 1006) formuliert. Pflegeschnitte und Rückschnitte aus Gründen der Bewirtschaftung müssen vorab mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Eine besondere Gefährdung der Art besteht weiterhin durch Flächenzusammenlegung im Rahmen von Flurbereinigung und intensiver Bewirtschaftung auf großflächigen, monotonen Anbauflächen mit Mais, Zuckerrübe und dicht bestockten Getreidefeldern. Denn ein vielfältiger, möglichst kleinteiliger, mosaikartiger Fruchtanbau und grenzlinienreichen Strukturen (z.B. Raine, magere Wiesen, unbefestigte Wege) sind unabdingbar für eine langfristig überlebensfähige Ortolan-Population. Insbesondere an Waldränder aufstoßende landwirtschaftliche Nutzflächen mit Bewirtschaftungsbreiten von ca. 50 - 60 m (Bewirtschaftungsrichtung \pm senkrecht zum Waldrand) weisen aufgrund des vielfältigen Fruchtanbaus und Fruchtartenwechsels („aufstoßende“ Vielfalt) auffallend langjährig und regelmäßig mehrere Ortolan-Reviere auf (z.B. westlicher Waldrand des Güterwalds in Teilfläche .01) (mdl. Mitt. HEINLE, LANG 2017). Eine Auflösung dieser „aufstoßenden“ Vielfalt durch entsprechende flurbereinigende Maßnahmen beeinträchtigt die besonders wertvollen Habitate des Ortolans und damit den Erhaltungszustand der Art nachhaltig. Diese überaus sensiblen Bereiche wurden in der Maßnahmenplanung mit dem Maßnahmencode 1005 „Bewirtschaftungsrichtung beibehalten“ belegt. Ziel der Maßnahme ist der Erhalt der „aufstoßenden“ Vielfalt (geringe Schlagbreite (max. 80 - 100 m) und vielfältiger Fruchtartenwechsel) durch Beibehaltung der Bewirtschaftungsrichtung (Vermeidung einer zum Waldrand parallelen Bewirtschaftungsrichtung des Offenlands).

Die notwendige Erhaltungsmaßnahme „Ortolan-freundliche Bewirtschaftung“ (Maßnahmencode 1001) der landwirtschaftlichen Nutzflächen impliziert speziell für den Ortolan folgende Strategie:

- Fortführung der landwirtschaftlichen Maßnahmen im Sinne des jeweilig aktuellen bayerischen Maßnahmenkatalogs des AHPs (siehe KOBBELOER et al 2013 und 2017). Diese Maßnahmen werden vom LBV stetig weiterentwickelt, optimiert und den sich verändernden Bedingungen angepasst.
- Umsetzung der Schutzmaßnahmen [strukturverbessernder, wirksamer Maßnahmen (lt. Maßnahmenkatalog des AHP)] in geeigneten Teilbereichen von großflächigen, monotonen Anbauflächen (z.B. Anlegen von Brachestreifen und -fenstern sowie der Anbau von Getreidestreifen auf Mais- und Rübenfeldern) zur Förderung des Angebots an geeigneten Brut- und Nahrungshabitaten.
- Vielfältiger, nach Möglichkeit kleinteiliger Fruchtanbau
- Großflächige Verminderung des Dünge- und Biozideinsatzes
- Verminderung von Dünger und Bioziden auf den für den Ortolan bewirtschafteten (AHP-) Maßnahmenflächen
- Vermeidung von Dünge- und Biozideffekten auf nichtbewirtschafteten (AHP-) Maßnahmenflächen bzw. „Ortolanfenstern“

Da Nahrungsmangel als stark limitierender Faktor für den Ortolan angenommen wird (KOBBELOER schriftl. Mitt. 2018) ist es äußerst wichtig, zusätzlich zu den lebensraumverbessernden Maßnahmen nach Maßnahmencode 1001 - 1006 gesonderte Nahrungsflächen anzulegen, die speziell auf die Ansprüche des Ortolans zugeschnitten sind (Maßnahmencode 1007). Nach derzeitigem Kenntnisstand sollten niedrigwüchsige Blühmischungen verwendet werden, um die Verfügbarkeit ausreichender Mengen an Kleinsämereien und Insekten zu verbessern (KOBBELOER schriftl. Mitt. 2018). Dabei sollten nur solche Blühmischungen verwendet werden, deren Eignung für den Ortolan anhand gezielter Untersuchungen nachgewiesen wurde. Eine entsprechende Blühmischung wird im Jahr 2018 vom Träger des AHP Ortolan entwickelt und erprobt. Die Ergebnisse werden im Projektbericht Ende 2018 publiziert. Auf eine ggf. künftige Anpassung der Blühmischung aufgrund neuer Erkenntnisse ist zu achten.

Blühstreifen sollten regelmäßig und entweder möglichst nah oder in einem Umkreis von bis zu 200 m an besiedelten Waldrändern und Einzelbäumen angelegt werden. Die Blühflächen können klein sein, z.B. in Form von 1-5 m breiten Streifen oder Restflächen, die durch ungünstigen Flächenzuschnitt anfallen. Hier sind keine Mindestgrößen erforderlich. Wichtig ist ein häufiges und regelmäßiges Vorkommen kleiner Blühflächen. Dies ist günstiger als das Anlegen von wenigen großen Streifen. Denn diese werden u.U. nur von einem Brutpaar erreicht (KOBBELOER schriftl. Mitt. 2018).

Der lokale Schwerpunkt der Umsetzung von Schutzmaßnahmen liegt prioritär in den vom Ortolan noch besiedelten SPA-Teilflächen .01, .04 und .05. Langfristig sollten jedoch auch die derzeit unbesiedelten SPA-Teilflächen .02 und .03 durch entsprechende Maßnahmen (lt. AHP) Ortolan-freundlich bewirtschaftet werden, um einen großräumigen, aber engen Verbund günstiger Lebensräume wiederherzustellen, die Ausbreitung des Ortolans zu unterstützen und einer Isolation der (Teil-) Populationen und damit der Gefahr des Aussterbens entgegenzuwirken.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

Offenland

- Ortolan-freundliche Bewirtschaftung (Maßnahmencode 1001)
- Erhalt und Pflege von Hecken und Gebüsch (Maßnahmencode 1002)
- Erhalt und Schaffung von Kleinstrukturen (Maßnahmencode 1003,

Gesamtgebiet)

- Erhalt und Pflege von Streuobstbeständen und Obstbaumreihen (Maßnahmcodcode 1004)
- Aufstoßende Bewirtschaftungsrichtung beibehalten (Maßnahmcodcode 1005)
- Neuanlage von Hecken, Gebüsch und Einzelbäumen (Maßnahmcodcode 1006, Gesamtgebiet)
- Anlage von Nahrungsflächen (niedrigwüchsige Blühmischung) (Maßnahmcodcode 1007, Gesamtgebiet)
- Vermeidung von Störungen während der Brutzeit (mind. 20.04. bis 30.06.) im Umfeld (Abstand 200 m) bekannter Singwarten und Brutplätze (Maßnahmcodcode 823, Gesamtgebiet)

Wald

- Erhalt totholz- und biotopbaumreicher Bestände. (Maßnahmcodcode 103, Gesamtgebiet)
Inbesondere: Erhalt von Alteichen mit ausladenden Kronen im Waldrandbereich.
- Verzicht auf Biozide (Maßnahmcodcode 890, Gesamtgebiet)
- Vermeidung von Störungen während der Brutzeit (mind. 20.04. bis 30.06.) im Umfeld (Abstand 200 m) bekannter Singwarten und Brutplätze (Maßnahmcodcode 823, Gesamtgebiet)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Extensive Bewirtschaftung des Offenlands
- Erhöhung des Anteils an Biolandbau
- Schaffung „aufstoßender“ Vielfalt (Bewirtschaftungsrichtung senkrecht zu Waldrändern mit kleinräumigem Fruchtartenwechsel im Abstand von 50 - 100 m) auf landwirtschaftlichen Nutzflächen mit Bewirtschaftungsrichtung parallel zu Waldrändern
- Keine Befestigung von Wirtschaftswegen
- Verminderung von negativen Auswirkungen des großflächigen Anbaus von Mais, Rüben und Raps durch Anlage von Brache- oder Getreidestreifen zwischen bzw. in großen Schlägen
- Waldrandgestaltung

4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Zugvögel nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie gem. SDB

Für die dauerhafte Erhaltung der nachfolgend aufgeführten Zugvogelarten ist generell unabdingbar:

- ausreichend große Populationen
- günstige Habitatstrukturen
- mehrere einander benachbarte Vorkommen, zwischen denen ein Austausch erfolgen kann

Für die im Gebiet vorkommenden Arten werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen sowie dem Erhaltungszustand abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

A256 Dorngrasmücke (*Sylvia communis*)

Die Dorngrasmücke besiedelt Hecken und Gebüsche der offenen Landschaft. Dabei bevorzugt sie jüngere Hecken (Niederhecken) und Einzelgebüsche mit nicht zu dichten Dornsträuchern. Da sie ihre Nahrung vor allem an Rändern von Gehölzen sucht, sind grenzlinienreiche Lebensräume bedeutend.

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt und Pflege von Hecken und Gebüsch (Maßnahmengencode 1002)
- Schaffung und Erhalt von Kleinstrukturen (Maßnahmengencode 1003, Gesamtgebiet)
- Neuanlage von Hecken, Gebüsch und Einzelbäumen (Maßnahmengencode 1006, Gesamtgebiet)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Anlage von Blühflächen
- Extensive Bewirtschaftung des Offenlands
- Erhalt der Mittelwaldbewirtschaftung

A271 Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)

Wichtige Strukturparameter im Bruthabitat der Nachtigall sind eine ausreichend dichte Strauchschicht mit Falllaubdecke zur Nahrungssuche und eine ausreichende Krautschichtdeckung für die Nestanlage. Daher wird nur ein sehr lichter Baumbestand toleriert oder gebüschreicher Waldrand besiedelt. Die Nachtigall brütet in Bayern vor allem in Auwäldern; in Nordbayern aber u.a. auch an klimabegünstigten Trockenhängen und Weinbergen (BEZZEL et al. 2005).

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

- Erhalt und Pflege von Hecken und Gebüsch (Maßnahmengcode 1002)
- Schaffung und Erhalt von Kleinstrukturen (Maßnahmengcode 1003, Gesamtgebiet)
- Neuanlage von Hecken, Gebüsch und Einzelbäumen (Maßnahmengcode 1006, Gesamtgebiet)

Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen

- Extensive Bewirtschaftung des Offenlands
- Waldrandgestaltung
- Erhalt der Mittelwaldbewirtschaftung

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Bayern hat die Europäischen Vogelschutzgebiete einschließlich ihrer Gebietsbegrenzungen und Erhaltungsziele auf Grundlage der Gebietsmeldung der Bayerischen Staatsregierung an die EU am 12.7.2006 durch die "Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen" (kurz: VoGEV) rechtsverbindlich festgelegt. Die Vogelschutzverordnung wurde mit Wirkung vom 01.04.2016 durch die Bayerische Natura2000-Verordnung ersetzt.

Die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000 vom 04.08.2000 (Nr. 5.2 GemBek) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 und 5 BNatSchG i. V. mit Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen nach § 32 Abs. 2 und 3 BNatSchG werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach § 33 Abs. 1 BNatSchG entsprochen wird

Unabhängig von den Belangen nach der FFH- und Vogelschutzrichtlinie gelten auf ganzer Fläche die allgemeinen naturschutzrechtlichen Bestimmungen weiterhin. Besonders zu beachten sind z. B. die Vorgaben des Art. 23 (auch Art. 16) BayNatSchG bzw. des § 30 BNatSchG wonach bestimmte geschützte Biotoptypen (z. B. Magerrasen und wärmeliebende Säume) nicht zerstört oder erheblich beeinträchtigt werden dürfen.

Gemäß Art. 1 BayNatSchG dienen ökologisch besonders wertvolle Grundstücke im öffentlichen Eigentum vorrangig Naturschutzzwecken.

Weitere mögliche Instrumente zum Schutz und zur Entwicklung des Gebietes sind:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) und Erschwernisausgleich (EA);
- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNPWald)
- Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) mit Maßnahmen zur produktionsintegrierten Kompensation (PIK) (Acker, Offenland, Gehölze, Wälder)
- Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinie (LNPR), investive Maßnahmen
- „Kleinstmaßnahmen“ der Naturschutzverwaltung
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)
- Ankauf bzw. langfristige Pacht

- Artenhilfsprogramm Ortolan

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort sind die Unteren Naturschutzbehörden an den Landratsämtern in Würzburg und Kitzingen und die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg und Kitzingen - Bereich Forsten - zuständig.

Anhang

Karte 1: Übersichtskarte

Karte 2: Bestand und Bewertung

Karte 3: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen